

Erläuterungen zur Kalkulation der Mehrkosten aufgrund Einschränkungen durch SARS-CoV-2 und COVID 19 in besonderen Wohnformen gemäß SGB IX im Freistaat Thüringen

Zeile / Zelle	Anmerkung
Allgemein	Eintragungen sind in den gelb markierten Feldern vorzunehmen. Die vorliegenden Kalkulationen stellen Vorschläge dar. Bitte prüfen Sie diese individuell auf Funktionalität und korrekte Berechnung. Bei Bedarf können Sie die Kalkulation anpassen. Es ist kein Schreibschutz hinterlegt.
Blatt 1 Kalkulation	
Zelle H17	Angabe der Anzahl der LB die derzeit ganztätig in den besonderen Wohnformen anwesend sind.
Zelle K17	Angabe der vereinbarten Kapazität; dadurch erfolgt eine rechnerische Verteilung der sächlichen Mehrbedarfe nur auf die in der besonderen Wohnform tatsächlich anwesenden Klienten. Hintergrund ist, dass Klienten auch nicht im Wohnheim sondern im Elternhaus sein könnten.
Zelle B19	Ansatz durchschnittlicher Monatswert 20,83 h auf Basis der neuen Berechnungs- und Abrechnungsmodalitäten in teilstationären Einrichtungen.
Zelle C19	Ansatz 7 Stunden auf Basis der Abwesenheitszeit in der besonderen Wohnform (hier Annahme 08.00 - 15.00 Uhr). Sie können hier auch einen eigenen, trägerindividuellen Wert hinterlegen.
Zelle D19	Hier geben Sie bitte die VbE-Anteile des zusätzlich eingesetzten Personals an, welches nicht anderweitig refinanziert ist.
Zelle F19	Ansatz 1.640 h Nettojahresarbeitszeit auf Basis der Berechnungsgrundlage der ursprünglichen Personalschlüsselberechnungen. Es wurde bewusst kein Ansatz der im Rahmen der PKL derzeit diskutierten Nettojahresarbeitszeit gewählt. Sie können hier bei Bedarf einen eigenen, trägerindividuellen Wert hinterlegen.
Zellen I,J/27	Hier hinterlegen Sie bitte den derzeit vereinbarten Fachleistungsbetrag der Personalkosten.
Zellen I,J/30	Hier hinterlegen Sie bitte den derzeit vereinbarten Anteil der Sachkosten.
Zeile 45	Datum, Unterschrift und Stempel bitte nicht vergessen.
Blatt 2 Sachkosten	
Allgemein	In diesem Blatt können Sie die sächlichen Mehraufwendungen nach Art und Betrag auflisten. Es wird empfohlen, eine prospektive Schätzung der Sachkosten vorzunehmen. Beachten Sie hierzu auch die Formulierung im Antrag: <i>Im Rahmen des Antrags soll eine Vereinbarung darüber getroffen werden, die pandemiebedingten Mehraufwendungen im Bereich der Sachkosten (Reinigungs- u. Desinfektionsmittel, Schutzausrüstung usw.) ab dem 18.03.2020 im Nachgang, spätestens aber zum 30.06.2020 als Leistungserbringerpauschale festzulegen und zu vereinbaren. Vorsorglich wurde eine prospektive Schätzung der im Antragszeitraum anfallenden sächlichen Mehraufwendungen vorgenommen.</i>
Blatt 3 Personalkosten	
Allgemein	In diesem Blatt können Sie die Personal- sowie Personalnebenkosten des zusätzlich eingesetzten und nicht anderweitig refinanzierten Personals berechnen.
Zelle G22	Hier wird automatisch geprüft, ob die in der Personalübersicht ausgewiesenen VbE Anteile identisch sind mit den in Blatt "1 Kalkulation" in Zelle D19 ausgewiesenen VbE Anteilen.

Stand: 07.04.2020

Referat Rahmenbedingungen und Entgelte